

Aus der Naturdenkmalpflege des Kreises Kummelsburg.

Von Ernst Holzfuß, Stettin.

Als Naturdenkmäler bezeichnet man Einzelgegenstände der unbelebten und belebten Natur, die in irgendeiner Weise ausgezeichnet sind. Dahin gehören große Steine, alte Bäume, die durch Größe und Umfang auffallen und solche von eigenartiger Wuchsform. Es ist dabei gleichgiltig, ob sie von selbst entstanden oder von Menschenhand gepflanzt worden sind. Die Natur ließ sie wachsen und hat ihnen ihren Charakter verliehen. Naturdenkmäler sind auch die Seltenheiten der kleineren Gewächse, der Strauch- und Krautpflanzen, die infolge ihres geringen Vorkommens besondern Schutz beanspruchen, damit sie nicht ganz verschwinden. Ebenso machen manche Tierarten Anspruch dar-

auf, als Denkmäler gewertet zu werden, wenn sie vielfachen Verfolgungen ausgesetzt und daher schon selten geworden sind.

Alle Naturdenkmäler sind in die Liste der Regierung eingetragen und sind zusammenfassend verzeichnet in dem Register, das der Kommissar des Provinzialausschusses für Naturdenkmalpflege in Stettin führt. Ihre Erhaltung soll damit gesichert bleiben; gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, neue aufzusuchen, für ihren Schutz zu sorgen und sie zu registrieren. Alle diese Maßnahmen sind Aufgaben der Naturdenkmalpflege. Mithilfe aller interessierten Personen ist uns sehr erwünscht, und wer irgendeinen als Naturdenkmal anzu-

sprechenden Gegenstand ausfindig machen kann oder bereits weiß, wird gebeten, mir als dem Provinzialkommissar Mitteilung zukommen zu lassen nach dem Stettiner Museum oder an meine Privatadresse Kronenhofstr. 9.

Wer ein bereits vorhandenes Naturdenkmal beschädigt oder zerstört, eine geschützte Pflanze abreißt oder ausgräbt, einem geschützten Tier nachstellt oder es tötet, kann nach der Polizeiverordnung vom 8. Juli 1920 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft werden.

Im folgenden sollen einige Arten der Naturdenkmäler aus dem Kreise Rummelsburg vorgeführt werden.

1. **Steindenkmäler.** Große Feldsteine waren früher auch im Kreise Rummelsburg reichlich vorhanden. Bevor man aber ihren wissenschaftlichen Wert erkannt hatte, sind viele zerschlagen und zum Bau von Gebäuden und Chausseen verwendet worden; nur noch wenige sind vorhanden. Diese aber sollte man als wichtige Zeugen der Eiszeit schonen, erzählen sie uns doch von den Zeiten, wo vor Tausenden von Jahren aus dem Norden und Nordosten gewaltige Eisgletscher herüberkamen, unser ganzes Land bedeckten, viel eingefrorenes Material von Sand, Lehm, Ton, Kies, Schotter und kleinen und großen Steinen mitbrachten und nach dem Abschmelzen bei uns liegen ließen. Von allen diesen Vorgängen reden die fremden Steine, die Findlinge oder erraticen Blöcke, eine eindringliche Sprache. Knüpft sich an einen noch eine Sage oder eine Volksüberlieferung, so kommt ihm noch eine besondere Bedeutung zu. Mit der Vernichtung eines solchen Steindenkmals geht dann auch bald die Erinnerung an das wertvolle Volksgut für immer verloren.

Bei Wendisch-Buddiger befindet sich ein sogenannter Steinreiß, in mehr als einer Beziehung recht wertvoll. Die Ortschaft Altshäferserei besitzt in dem großen Stein ein wichtiges Naturdenkmal, an das sich mancherlei Sagen knüpfen. Er soll einen versteinerten Backofen darstellen.

2. **Baumenkmäler.** Alte, ehrwürdige Eichen, über deren Kronen Jahrhunderte hinweggerauscht sind, befinden sich bei der Betswiker Mühle, deren mächtigste mit einem Umfang von 7 m wohl die stärkste des Kreises darstellt. Auch bei Gumenz und dem Vorwerk Friedrichsfelde sind mehrere alte Stieleichen bis zu 6 m Umfang beachtenswert, desgleichen ein Baum bei Plözig bei den Blieknitzwiesen an der Stiednitz.

In den Parks einiger Großgrundbesitzer genießen dank des liebevollen Verständnisses ihrer Herrn manche alten Bäume Schutz. Genannt sei der Park des Gutes Barnow, wo eine Esche von 4,50 m Umfang und bedeutender Höhe steht. Auch die große kleinblättrige Linde von über 5 m Umfang dürfte noch dort

vorhanden sein. Der Baum hat in jüngeren Jahren die Krone eingebüßt; aber die horizontalen Äste haben sich mehr in die Höhe gezogen zu einer umfangreichen Krone.

Von eigenartiger Beschaffenheit sind einige Kiefern im Forstbezirk Treblin. Sie sind 3 bis 5 m weit am Erdboden entlang gewachsen, um sich dann nach oben zu biegen. — Der Belauf Birkenmoor des Rittergutes Treblin birgt eine seltsame Buchengruppe. Mehrere ältere Bäume bilden einen gemeinsamen Stamm, der sich in 10—13 kleinere Stämme auflöst. In 2—4 m Höhe verwachsen diese wieder durcheinander, worauf einige wieder frei werden, um sich dann nochmals zu vereinigen.

Der Wacholder ist in den mehr sandigen Waldgebieten nicht selten; meistens haben diese Sträucher auch keine Sonderheiten. Höchstens sind nachweislich alte Exemplare beachtenswert, die aber bisher nicht nachgewiesen sind. Kommen aber baumartige Wacholder vor, deren Stamm größere Dimensionen aufweist und dann auch meistens beträchtlich alt sein kann, so verdienen sie geschützt zu werden. Ein solcher Baumwacholder steht in der Oberförsterei Treten im Jagd 130, von etwa 7 m Höhe und einem Stammumfang von gegen 70 cm. Er dürfte der stärkste des Kreises sein.

Als Naturdenkmäler werden auch Wacholder von ausgesprochen zypresenartigem Wuchs angesprochen, die im Rittergutswalde Betswick, nach Büstow zu, stehen.

Von den Pflanzen, die durch die schon angeführte Polizeiverordnung vom 8. Juli 1920 für das ganze preussische Staatsgebiet allgemein geschützt sind, kommen im Kreise nur in Betracht: die Bärlapp-Arten, die Türkenbundlilie, *Lilium martagon*, der Frauenschuh, *Cypripedium calceolus*, der Seidelbast, *Daphne mezereum*, das eichenblättrige Wintergrün, *Chimophila umbellata*, und der Feldenzian, *Gentiana campestris*. Von diesen sind am meisten gefährdet der Frauenschuh und die Türkenbundlilie. Erstere Pflanze, ein Knabenkrautgewächs oder eine Orchidee, ist nur in wenigen Exemplaren vorhanden; darum sollte sich jeder hüten, davon etwas wegzunehmen. Auch *Lilium martagon* fristet nur an einigen Orten ein leicht gefährdetes Dasein.

3. Zu den Tierdenkmälern gehört die Sumpfschildkröte, die noch in einigen Seen vorhanden sein soll. Da sie der Fischerei nur geringen Schaden zufügt, sollte man ihr nicht nachstellen.

Größer ist die Zahl der geschützten Vögel, die teils im Kreise brüten, teils als Durchzügler anzutreffen sind. Das ganze Jahr hindurch geschützt sind: Kormoran, Höckerichwan, schwarzer und weißer Storch, Reiher und Rohrdommler, Schreiadler, Baumfalke, Turmfalke, alle Eulen (von denen der etwa vorkommende Uhu ein sehr wichtiges Naturdenkmal ist) und

Spechte. Ebenso ist der Schwarz- oder Waldstorch eine große Seltenheit.

Vom 1. März bis 31. August stehen unter Schutz: Möwen und Seeschwalben, Riebiß, Wasserläufer, Brachvogel, Kranich, Hohltaube, die Weihen, Wanderfalke und der Polar-Taucher. Letzterer ist die große Rarität, die

seit Jahren auf dem Papenzin-See brütet. — Vom 1. März bis 30. Juni sind geschützt: die Säger, von denen der Gänsejäger, Mergus merganser, noch 1921 auf dem Papenzin-See mit Jungen beobachtet wurde. (Es sind von den Vögeln nur die Arten der geschützten angeführt, die im Kreise festgestellt worden sind.)